

Die Theoretische Radfahrprüfung nicht bestanden - Ist die praktische Prüfung nun überflüssig, da durchgefallen?

Beitrag von „s3g4“ vom 16. Mai 2023 11:17

Zitat von Flupp

§13 (3) Satz 2: Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie wiederholen.

Und wer sie nicht bestanden hat, darf trotzdem Fahrrad fahren. Dass das überhaupt geregelt ist...